

Die Rechtssicherheit ist eines der grundlegenden Elemente des Rechtsstaates und sollte in allen Phasen der Rechtsnorm gewährleistet sein, vor allem bei gerichtlichen Angelegenheiten. Das Konzept Rechtssicherheit wandelte sich im Verlauf der Geschichte. Die strikte Gesetzestextperspektive traditioneller Rechtsströmungen wurde beiseitegelegt und man ging dazu über, die Rechtssicherheit als ein Instrument der Verwirklichung von Gerechtigkeit im weiteren Sinne zu betrachten. Diese Perspektive gewährt dem Rechtsprechenden mehr Unabhängigkeit und mehr Freiheit.

Aus zweckmäßiger Sicht darf die Rechtssicherheit für den Rechtsprechenden jedoch nicht zu einem ergebnisoffenen Paragraphen werden. Die rein technische und gesetzliche Anwendung einer Norm, vor allem der Verfassungsnormen, ist immer noch die Regel und der dem Gesetz Unterworfenen muss darauf vertrauen können. Wenn in der Praxis des Gerichts eine Verfassungsnorm durch eine andere (deren Aussagen ausreichend klar und sicher sind) verletzt wird und das Ideal der Gerechtigkeit nicht gewährleistet ist, dürfen diese Normen aber auch nicht blind angewendet werden.

Daher kann man davon ausgehen, dass die Rechtsprechung mit ihren neuen Instituten wie „efeito vinculante“ (Bindende Urteile für die Verwaltung), „súmula vinculante“ (richtungsweisende Urteile auf Basis von „üblicher“ Rechtsprechung), „repercussão geral“ (allgemeine/s Wirkung/Interesse) und der Abstraktion der Wirkung der konkreten Normenkontrolle (richterliches Prüfungsrecht) immer auch um die Rechtssicherheit der neueren Konzeption besorgt ist. Mit dem Ziel eine uniforme, aber auch automatisierte, Rechtsprechung zu erwirken, bietet diese Bindungswirkung für die Verwaltungsorgane und die Gerichtsbarkeit aber auch eine Öffnung zur Relativierung der absolute Berechenbarkeit der Entscheidungen zugunsten einer „generalisierten Gerechtigkeit“.

J. J. Gomes Canotilho, der die These stützt, dass die Konzepte des perfekten gerichtlichen Verfahrens, des erworbenes Rechts und der formellen Rechtskraft mit der Rechtssicherheit zusammenhängen, lehrt:

Die Grundsätze des Schutzes des Vertrauens in das Recht und der Rechtssicherheit können wie folgt formuliert werden: der Bürger muss darauf vertrauen können, dass seine Handlungen oder die öffentlichen Entscheidungen über seine Rechte, seine juristische Positionen und

praktizierte oder eingenommene Verhältnisse in Übereinstimmung mit diesen Gesetzesnormen, mit dauerhaften, vorgesehenen rechtlichen Wirkungen verbunden sind oder auf Basis dieser Normen abgeleitet wurden. Diese Grundsätze weisen vor allem auf: (1) das Verbot der Rückwirkung von Gesetzen; (2) Unanfechtbarkeit bei eintretender Rechtskraft; (3) die tendenzielle Unwiderruflichkeit von gestaltenden Verwaltungsakten.

Außerdem bescheinigt er:

Die Prinzipien Rechtssicherheit und Vertrauen auf Recht sind dem Rechtsstaat inhärente Bestandteile und verlangen eine objektive Dimension der Rechtsordnung: „die Dauerhaftigkeit und den Fortbestand der Rechtsordnung selbst, des sozialen und juristischen Friedens und der Rechtssituationen“ und die Dimension der „juristisch-subjektiver Garantie für den Bürger, die ein Vertrauen in den Erhalt rechtlicher Zustände legitimiert“.

Daraus kann man schließen, dass der Schutz des Vertrauens in die Justiz und die Rechtssicherheit ein Handeln des Staates fordern, das den Bürger vor den rechtlichen Änderungen schützt, die für die gesellschaftliche Entwicklung notwendig sind.

Canotilho bekräftigt, dass die Kernideen der Rechtssicherheit um zwei Konzepte kreisen:

(1) **Stabilität** oder **ex-post**-Wirkung der Rechtssicherheit: einmal im gesetzlich verlangten Verfahren angenommen, dürfen bundesstaatliche Entscheidungen nicht willkürlich geändert werden, wobei Änderungen nur dann verhältnismäßig sind, wenn vornehmlich besonders relevante Voraussetzungen gegeben sind.

(2) **Voraussehbarkeit** oder **ex-ante**-Wirkung der Rechtssicherheit, die sich vor allem auf die Forderung nach Bestimmtheit und Berechenbarkeit durch den Bürger in Bezug auf die rechtliche Wirkung der gesetzgebenden Handlungen bezieht.

Zur Illustration kann man die Liste der Entscheidungen der „Minister“ (Berichterstattenden Richter des Supremo Tribunal Federal - bras. Verfassungsgericht) bei der Analyse von außerordentlicher Rechtsbehelfen (Verfassungsbeschwerden) zugunsten des Bundes zum gleichen Thema heranziehen. Es ist festzustellen, dass eine Entscheidung dazu führte, dass die Streitigkeit suspendiert wird, bis das höhere Gericht seine Entscheidung zum Thema fällt, und

bei einer anderen Entscheidung des gleichen Ministers, der zum Rechtsbehelf Bericht erstattet, die Weiterführung des Rechtsmittels mit Blick auf die (fehlende) allgemeine Relevanz ablehnt wird. Vergleichen wir:

RE 863512/RS - Berichterstatter Richter: Minister Celso de Mello - Urteil: 03.03.2015

Eines der Themen am hiesigen Gericht für die Berufung: " Sozialabgaben über das in der Verfassung verankerte Drittel für den Urlaub, die außergewöhnlichen Dienste, die Nachtzulage und die Gefährdungszulage." Thema Nr. 163 - www.stf.jus.br - Rechtsprechung - allgemeine Relevanz - wird im Rahmen einer konkreten Normenkontrolle bezüglich der entstandenen Meinungsverschiedenheit in RE 593.068-RG/SC, Rel. Min. ROBERTO BARROSO behandelt, in dessen Fall das Plenum dieses Gerichts ein allgemeines Interesse bezüglich der Verfassungsfrage erkannte.

RE 880838/RS - Berichterstatter Richter: Minister Roberto Barroso - Urteil: 17.04.2015

Prozess in dem diskutiert wird, ob über Beträge, die durch den Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers gezahlt werden, Arbeitgeberbeiträge anfallen. Für die vom Antragsteller hergeleitete Forderung ist in den Entscheidungen des Supremo Tribunal Federal nichts Vergleichbares zu finden. Das Plenum dieses Gerichts lehnt wiederholt die allgemeine Relevanz von Meinungsverschiedenheiten über Arbeitgeberbeiträge über Beträge, die von Arbeitgeber gezahlt werden ab, wenn sich die ausstehende Diskussion mit der rechtlichen Natur der Beträge befasst. In diesem Sinn gelten folgende Voraussetzungen: [...]

Wenn die Träger der Rechtssicherheit nicht fest an Pfeiler gebunden werden, die der Harmonie im Rechtssystem dienen, findet man Stellungnahmen von Kammern des gleichen Gerichts, die voneinander abweichen oder gar vollständig gegenteilig ausfallen. Diese zweigeteilten Auslegungen erzeugen und beweisen die mangelnde Rechtssicherheit des Systems. Indem gleiche Themen unterschiedlich behandelt, bzw. beschieden werden, erzittert die Ideologie der Harmonisierung seiner Position, die der Demokratische Rechtsstaat in sich trägt.